



Hygienekonzept im Rahmen der Covid 19-Pandemie ab 17.05.21 nach §4 Corona-BekämpfVO Schl.-Holstein

Inhalt:

1. Belegung
2. Arbeitsschutz/Hygienebeauftragte
3. Persönliche Hygiene
4. Raumhygiene: Speisesaal, Seminarräume, Gästezimmer
5. Hygiene in den Sanitärbereichen
6. Wegeführung
7. Außengelände
8. Appartementhaus-Selbstversorgung
9. Zelten / Camping
10. Tagesveranstaltungen
11. Maßnahmen bei akuter Covid-19-Erkrankung und Meldepflicht

1. Belegung / Buchung

Die Gäste werden vorab informiert, dass sie u.a. einen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test, der nicht älter als 48 Std. sein darf spätestens zum Zeitpunkt der Anreise vorzulegen haben. Die Kontaktdaten aller Gäste werden nach Maßgabe von § 4 Absatz 2 bei der Anreise, bzw. beim Check-In per Luca-App. erhoben.

Es werden nur getestete Personen im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV in die Beherbergung aufgenommen, deren Testung vor Reiseantritt erfolgt ist. Im weiteren Verlauf werden nur Personen

beherbergt, die spätestens alle 72 Stunden einen Testnachweis nach § 2 Nummer 7 SchAusnahmV vorlegen.

Die Nachweise sind bei der Rezeption/ Heimleitung vorzulegen, bzw. werden dort dokumentiert.

2. Arbeitsschutz/Hygienebeauftragte:

Hygienebeauftragter: Peter Kühlcke / Stellv. Norbert Brauer

Mitglieder des Hygieneteams: Peter Marxen, Peter Kühlcke, Saskya Breyhahn

Aufgaben: Wöchentliche Situationsbewertung, ASP für Mitarbeiter*Innen, Verbesserungen

3. Persönliche Hygiene:

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Corona-Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten.

Wichtigste erforderliche Maßnahmen:

- In Bereichen, in denen regelmäßiger Gästekontakt stattfindet, dürfen nur Beschäftigte eingesetzt werden, die spätestens alle 72 Stunden einen Testnachweis nach § 2 Nummer 7 SchAusnahmV vorgelegt haben
- bei **Krankheitssymptomen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemwegsprobleme, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf **jeden Fall zu Hause zu bleiben**

- **Täglich vor dem Dienst erfolgt kontaktlose Fiebermessung (Personaleingang)**
- **Pausen werden zeitversetzt gemacht**
- Überall einen **Mindestabstand** von 1,50 m Abstand zu anderen Personen einzuhalten
- In Räumen, die kleiner als 10 m² sind darf sich nur eine Person zurzeit aufhalten.
- mit den Händen **nicht in das Gesicht zu fassen**, insbesondere die Schleimhäute nicht zu berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase zu fassen
- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- gründliche **Händehygiene** durchzuführen
 - z.B. nach dem Putzen der Nase, Husten oder Niesen, nach Kontakt mit öffentlich zugänglichen Gegenständen, vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske
 - nach dem Toilettengang durch
 - a) Händewaschen** mit Seife für 30 Sekunden und
 - b) Händedesinfektion durchzuführen.** (Für das sachgerechte Desinfizieren der Hände muss ausreichend Desinfektionsmittel auf die trockene Hand gegeben werden und bis zur vollständigen Trocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.)
- **Husten- und Niesetikette einzuhalten.** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen einhalten, am besten wegdrehen.
- **Öffentliche Gegenstände** wie Türklinken oder Treppengeländer **möglichst nicht** mit der ganzen Hand bzw. den Fingern **anzufassen**, ggf. ist den Ellenbogen zu benutzen.
- **Einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.** Durch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2 oder medizinische OP- Maske erforderlich) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen

anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Bereits seit dem 29.04.2020 ist das Tragen einer Maske in Supermärkten und öffentlichen Beförderungsmitteln wie Bus und Bahn obligatorisch. Das Tragen einer Maske darf nicht dazu führen, dass der Abstand von 1,50 m unnötigerweise verringert wird. Gründliches Händewaschen nach Absetzen der Maske ist wichtig.

- **Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit dem Tragen einer Maske einzuhalten.**

Die Ferienanlage der Hamburger Sportjugend stellt dem Personal Desinfektionsmittel, Corona-Tests und Masken in ausreichender Menge zur Verfügung.

4. Raumhygiene: Speisesaal, Seminarräume, Gästezimmer

Organisation und Nutzung des Speisesaals, der Seminarräume und Gästezimmer

Die Gästezimmer werden ausschließlich familienweise oder an Paare, kl. Gruppen oder Einzelpersonen vermietet. Jede Gruppe/ Familie/ Hausgemeinschaft bekommt in der Ferienanlage eigene WC's und Duschen.

Gruppen- und Seminarräume bleiben geschlossen, bzw. werden nur von einer Gruppe/Kohorte genutzt.

Der Speisesaal wird für die Verpflegung der Hausgäste genutzt. Der Raum verfügt über drei Fensterfronten. Die Fenster bleiben im Betrieb geöffnet.

Es werden max. 40 Gäste pro Schicht bewirtschaftet, woraus sich bei 180 m² mind. 4,5 m² pro Gast ergeben. Der Raum hat eine mittlere Raumhöhe von 3,70m, woraus sich ein Luftvolumen von mindestens 16 m³/ Gast ergibt.

Die Tische werden immer fest der entsprechenden Zimmerbelegung/ Kohorte zugeordnet. Es werden Essenschichten gebildet. Zwischen den Schichten werden die Tische desinfiziert.

Der Saal hat einen Eingang und einen Ausgang. Der Gästebetrieb erfolgt im Einbahnstraßen-System und ist entsprechend beschildert.

Der geforderte Mindestabstand der Tische von 1,50 m lässt sich in der Ferienanlage problemlos einhalten. Die Tische werden nach der Benutzung eines Gastes desinfiziert.

Im Eingangsbereich sowie an den Ein- und Ausgängen der Gebäude wurden Desinfektionsspender für die Gäste angebracht, ebenfalls in den Sanitärräumen.

Die Hausleitung und die Mitarbeiter der Ferienanlage achten darauf, dass sich die Gäste nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten und dabei die entsprechenden Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen. Nach jeder Abreise werden die Gästezimmer gründlich gereinigt, gelüftet und desinfiziert.

Frühstück:

Das Frühstück wird von 08.00 bis 10.00 Uhr eingenommen, um das Zeitfenster zu vergrößern, damit die nötigen Abstände immer eingehalten werden können. Es werden immer mind. zwei Mitarbeiter*Innen mit Mundschutz und Handschuhen die Mahlzeiten begleiten.

Einige Lebensmittel sind in kleinen Einzelportionen verpackt. Brötchen, Wurst und Käse sowie Cerealien und Getränke werden von den Mitarbeitern individuell nach Wunsch des Gastes ausgegeben. Zurzeit kein Buffet. Kein Getränkeautomat. Besteck wird ggf. in Servietten gewickelt.

Lunchpakete:

Die Lunchpakete werden von den Gästen weiterhin selbst gepackt. Sie können sich die Zutaten an der Ausgabe holen. Durch Ausgabe von Lunchpaketen, kann der Speisesaal mittags verschlossen bleiben.

Abendessen:

Je nach Gästeanzahl erfolgt das Abendessen zwischen 17:30 und 19:30 Uhr. Das Essen wird durch unsere Mitarbeiter ausgegeben. Ein Mindestabstand von 1,5m zum Gast ist gewährleistet.

Reinigung in der Ferienanlage der Hamburger Sportjugend

In der Ferienanlage steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Diese werden zweimal täglich mittels Wischdesinfektion gründlich gereinigt. Zur Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit sowie zu notwendigen Sicherheitsvorkehrungen sind die Herstellerinformationen und die Sicherheitsdatenblätter der Produkte zu beachten. Folgende Kontaktflächen werden gründlich und mehrmals täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen, Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische

Auch im Büro, im Eingangsbereich, in sämtlichen Seminarräumen und Gästezimmern werden – je nach Frequentierung und der sich daraus ergebenden Erfordernis – die Kontaktflächen einer intensiven Reinigung unterzogen.

Beim Checkout an der Rezeption werden alle Schlüssel umgehend desinfiziert.

5. Hygiene in den Sanitärbereichen

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Seifenspender, Einmalhandtücher und Handdesinfektion bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden vorgehalten. WC's und Bäder werden jeweils den Familien-, Hausgemeinschaften und Gruppen zugeordnet und ausgeschildert. Nur zugeordnete WC's und Bäder dürfen von den Gästen benutzt werden!!! Diese werden mehrmals am Tag gereinigt und desinfiziert.

Zentrale WC's (z.B. im Eingang vor dem Speisesaal) bleiben verschlossen.

Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken im Personalbereich werden mehrmals täglich gereinigt. Hier wird besonderes Augenmerk auf Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Wasserhähne, Spüldrücker) gerichtet. Die Reinigung der Kontaktflächen erfolgt mehrmals täglich.

6. Wegeführung

Die Gäste bekommen einen Plan, auf dem die benutzbaren Wege und Eingänge dargestellt werden. In den Fluren existiert eine Maskenpflicht (FFP2 oder OP-Maske). Auch beim Einchecken gilt eine Maskenpflicht und hier wird darauf geachtet, dass sich nicht Gruppen von Gästen vor dem Tresen aufhalten.

Der Kiosk bleibt geschlossen.

Ein Verkauf findet, wenn überhaupt, nur auf Bestellung statt.

Eine Durchmischung verschiedener Gruppen ist so weit wie möglich zu vermeiden.

7. Außengelände

Das Außengelände kann gemäß den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen des Landes Schleswig-Holstein genutzt werden. Kontaktarme Aktivitäten sind zu favorisieren.

Aktuell sind z.B. kontaktlose Trainingseinheiten bis max. 10 Teilnehmer erlaubt (Stand 20.04.2021).

8. Appartementhaus mit Selbstversorgung

Auf dem Gelände der Ferienanlage befindet sich eine Wohneinheit, die Appartementhaus genannt wird. Sie besteht aus vier 4-Bettzimmern (B14 – B17) mit jeweils eigenem Bad, einer Gemeinschaftsküche mit Wohnbereich, einem Gruppenraum und einer eigenen kleinen Turnhalle. Das Appartementhaus wird immer entsprechend der aktuell gültigen Landesverordnung und der damit zusammenhängenden Kontaktbeschränkungen (zurzeit maximal an 2 Familien/ 5 Personen oder Kleingruppen aus einem Haushalt) vermietet. Das Haus wird in einem hygienisch einwandfreien Zustand übergeben, inklusive Desinfektions- und Reinigungsmitteln. Die tägliche Reinigung und Desinfektion durch das Personal der Ferienanlage erfolgt nur nach Absprache mit den Gästen, damit das Infektionsrisiko nicht unnötig erhöht wird.

9. Zelten / Camping:

Maximal fünf Zelte oder Wohnmobile können die Ferienanlage nutzen. Jede Gruppe/Kohorte bekommt eigene Sanitäreinheiten zugewiesen.

10. Tagesveranstaltungen

Im Raum T5/T6 (180 m²) werden z.B. einzelne dienstliche Sitzungen des Gemeinderates oder des Tourismus-Arbeitskreises Schönhagen stattfinden. Die Teilnehmerzahl bewegt sich hierbei zwischen 10-18 Personen (10m²/ Person). Bedingt durch die Raumgröße (größter Veranstaltungsraum im Gemeindegebiet) können bequem große Tisch-Abstände von 2-4/5 m eingehalten werden. Im Raum existiert eine Maskenpflicht.

Hierfür benötigte WC's sind mit Desinfektionsmittel ausgestattet und werden regelmäßig gereinigt/desinfiziert.

11. Maßnahmen bei akuter Covid-19-Erkrankung und Meldepflicht

Sollten während eines Aufenthaltes in der Ferienanlage bei einem Gast oder mehreren Gästen oder bei einem Mitarbeiter oder mehreren Mitarbeitern typische Corona-Symptome auftreten, werden diese Gäste umgehend vom Gelände entfernt oder in einen separaten Raum geführt (z.B. B20 oder B21). Mitarbeiter werden gebeten, das Betriebsgelände zu verlassen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m § 8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes werden sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet.

Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung werden die entsprechenden Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt eingeleitet.

Die Mitarbeiter werden zu all diesen Themen und Verhaltensregeln vor der Wiedereröffnung geschult. Das Hygienemanagement des DJH v. 07.05.2020 findet Berücksichtigung.

Schönhagen, 17. Mai 2021

Ferienanlage der Hamburger Sportjugend